

Schulische Ausbildung

Unterrichtet wird in Fachseminaren für Altenpflege. Das Lernen soll stärker auf die konkreten beruflichen Aufgaben und die Handlungsabläufe in der Altenpflege ausgerichtet werden. Die Lernfelder ermöglichen einen fächerintegrierten Unterricht.

Am Ende des jeweiligen Ausbildungsjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis.

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil.

Schutz der Berufsbezeichnung

Die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“ zu führen, wird von der zuständigen Behörde erteilt bei

- bestandener Abschlussprüfung
- keinen Anhaltspunkten für eine Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes und
- gesundheitlicher Eignung.



Fachseminar für Altenpflege
Rosenstraße 67, 46049 Oberhausen

Tel.: 0208 / 82 06 90

Fax: 0208 / 82 06 98

E-Mail: fachseminar@awo-oberhausen.de



Fachseminar für Altenpflege

**Ausbildung zum / zur
staatlich anerkannten
Altenpfleger/-in**



Mehr als zwei Millionen alte Menschen sind heute in Deutschland pflegebedürftig - mit steigender Tendenz. Die Altenpflege hat sich zu einem anspruchsvollen Dienstleistungsberuf entwickelt, der eine qualitativ hochwertige Ausbildung erfordert und nach bestandener Abschlussprüfung die Garantie für einen krisensicheren, dauerhaften Arbeitsplatz bietet.

Zugangsvoraussetzungen

Wer den Beruf erlernen möchte, muss folgende Voraussetzungen mitbringen:



- gesundheitliche Eignung und
- Realschulabschluss bzw. einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss oder
- Hauptschulabschluss, wenn außerdem die Erlaubnis als Altenpflegehelfer/-in oder Krankenpflegehelfer/-in nachgewiesen wird oder eine andere, mindestens zweijährige Ausbildung abgeschlossen wurde oder
- eine andere abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung.

Der Einstieg in die Ausbildung ist nicht an ein Mindestalter gebunden. Die Probezeit dauert sechs Monate.

Ausbildungsdauer

Die Altenpflegeausbildung dauert grundsätzlich drei Jahre (in Teilzeitform bis zu fünf Jahre). Das gilt für Erstauszubildende ebenso wie für Umschülerinnen und Umschüler. Liegen bestimmte berufliche Vorkenntnisse vor, kann die Ausbildungsdauer verkürzt werden. Hierüber entscheiden die zuständigen Behörden der Länder.

Ausbildungsstruktur

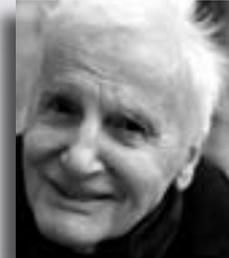
Es gibt eine schulische und eine praktische Ausbildung. Beide Bereiche werden aufeinander abgestimmt. Von den insgesamt mindestens 4.600 Stunden in den drei (bzw. fünf) Jahren entfallen auf die praktische Ausbildung 2.500 Stunden, auf den Unterricht 2.100 Stunden. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt das Fachseminar für Altenpflege.

Die Verantwortung für die praktische Ausbildung übernimmt der Träger einer stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung - vorausgesetzt, er betreibt selbst ein Fachseminar für Altenpflege oder hat mit einem Fachseminar für Altenpflege einen Kooperationsvertrag über die Durchführung der Ausbildung geschlossen („Träger der praktischen Ausbildung“).

Ausbildungsziele

Ziel der Ausbildung ist die Fähigkeit zur selbstständigen, eigenverantwortlichen und ganzheitlichen Pflege, einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen.

Die Ausbildungsinhalte für den Unterricht ergeben sich aus der Stundentafel der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Sie werden nicht mehr über Fächer definiert, sondern über Lernfelder. Dazu gehören zum Beispiel:



- Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
- Alte Menschen bei der Tagesgestaltung unterstützen
- Berufliches Selbstverständnis entwickeln

In der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler stufenweise an die eigenverantwortliche Übernahme der pflegerischen Aufgaben herangeführt.

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung wird in einer stationären Pflegeeinrichtung und bei einem ambulanten Pflegedienst absolviert. In beiden Einrichtungen zusammen sind mindestens 2.000 Stunden zu leisten. Weitere Ausbildungsabschnitte mit geriatrischem und gerontopsychiatrischem Schwerpunkt sind Bestandteil der praktischen Ausbildung. In den Ausbildungseinrichtungen wird ein Ausbildungsplan erstellt. Praxisanleiterinnen und -anleiter betreuen die Auszubildenden. Lehrkräfte übernehmen die Praxisbegleitung.



Ausbildungsvertrag

Den Ausbildungsvertrag schließt die Altenpflegeschülerin / der Altenpflegeschüler mit dem „Träger der praktischen Ausbildung“, der auch verpflichtet ist, während der gesamten Dauer der Ausbildung die Ausbildungsvergütung zu zahlen. Umschülerinnen und Umschüler erhalten Unterhaltsgeld gemäß SGB III / SGB II.